



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-112857/2020-35

Ggst.: Schöggel Mathias und Helene, Neuberg a.d.M.,  
Wiedererrichtung eines Wirtschaftsgebäude  
im Hochwasserabflussgebiet des Veitschbaches;  
wasserrechtliche Überprüfung.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider  
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420  
Fax: 03862/899 DW 550  
E-Mail: [bhbm@stmk.gv.at](mailto:bhbm@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen  
Mürzzuschlag, am 02.04.2024

## öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 09.06.2021, GZ.: BHBM-112857/2020-12, wurde Matthias und Helene Schöggel, Veitschbach 5, 8692 Neuberg an der Mürz, die wasserrechtliche Bewilligung für die Wiedererrichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes mit Garage und Hackgutheizung, auf Grundstück Nr. 1034, KG und PG Neuberg, im Hochwasserabflussgebiet des Veitschbaches, ein öffentlich fließendes Gewässer, erteilt. Herr Matthias Schöggel hat bei der Wasserrechtsbehörde die Fertigstellung angezeigt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 28. Mai 2024 mit dem Beginn um ca. 11:00 Uhr**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:** Veitschbach 5, 8692 Neuberg an der Mürz

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 121 (1), 98 (1) Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des  
Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

**Verhandlungsleiterin:**

Mag. Claudia Haider

**wasserbautechnischer Amtssachverständiger:**

DI Maximilian Strobl

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

**Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34**

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

### **Hinweise für Nachbarn:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann:  
i.V. Mag. Claudia Haider  
(*elektronisch gefertigt*)